

Anmerkungen Jacob zu Antrag der Landtagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen: gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW, Drucksache 11229

Bezug genommen wird v.a. auf die Abschnitte „Das Potenzial unserer Hochschulen nutzen“ (S. 10f.) sowie „Handlungsfeld Passgenaue Qualifizierung und Gute Arbeit“ (S. 11-13)

Auf S. 10 unten heißt es

„Wir setzen ... auf eine professionell gestaltete Studieneingangsphase, mit der ein erfolgreicher Start in das Studium ermöglicht werden kann. In einer ersten Stellungnahme des BMBF wurde die Finanzierung von zusätzlichen Studienkollegplätzen avisiert. Wir benötigen zwingend die Aufstockung von Mitteln, um die Studierfähigkeit geeigneter Flüchtlinge zu sichern und Studienabbruch zu vermeiden. Zudem wollen wir einen Erfahrungsaustausch und Controlling der durchgeführten Maßnahmen, um zu einem möglichst effizienten Einsatz von sachlichen und personellen Ressourcen zu kommen.“

Anmerkung hierzu:

Angesichts der Tatsache, dass es in NRW keine staatlichen Studienkollegs gibt, sind der Erwerb des Sprachniveaus B2 und anderer fachlicher Kenntnisse zur Studienvorbereitung bzw. zum erfolgreichen Ablegen der Externen Feststellungsprüfung für Interessenten aus dem Kreis der Geflüchteten nach wie vor problembehaftet. Es wäre erstrebenswert, Strukturen zu etablieren, die eine *Studienvorbereitung* für Geflüchtete an Hochschulen regelmäßig ermöglichen, damit diese die Studienvoraussetzungen erfüllen.

Hintergrundinformationen:

In NRW wurden die staatlichen Studienkollegs aufgelöst. Eine gebührenfreie Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung bieten in NRW nur noch das Studienkolleg des Ökumenischen Studienwerks e. V. in Bochum (T-Kurs) und das lusobrasilianische Studienkolleg Mettingen (T-, W-, G- und M-Kurs). Die Plätze am Studienkolleg Mettingen sind vor allem für Studierende aus portugiesischsprachigen Ländern und aus Lateinamerika gedacht. Bewerbungen aus anderen Kontinenten werden angenommen, bei der Vergabe der Plätze aber nachrangig behandelt. Einige Anbieter (private, staatlich anerkannte Studienkollegs in NRW) bieten eine gebührenpflichtige Vorbereitung auf die Externe Feststellungsprüfung an. In NRW sind dies zum Beispiel die Fachhochschulen Köln (T- und W-Kurse) und Dortmund (T-Kurse) sowie das „Rheinische Studienkolleg“ in Bonn (T-Kurs), die Vorbereitungskurse für ausländische Studieninteressierte zur Aufnahme eines Studiums durchführen. Die Kosten liegen hierbei bei 5.500,- € für einen Kurs.

Es besteht in NRW auch weiterhin die Möglichkeit, in allen Fächerschwerpunkten ohne den vorherigen Besuch eines Studienkollegs die „Externe Feststellungsprüfung“ abzulegen. Es werden drei Fächer schriftlich und ein Fach mündlich geprüft. Die Prüfungsfächer richten sich nach dem gewählten Schwerpunkt. Bewerber für die Externe Feststellungsprüfung müssen über Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) verfügen. Von Trägern wie Jobcentern werden lediglich Kurse bis zum Sprachniveau B1 finanziert. Auch ist der Zugang zur Externen Feststellungsprüfung formal nicht gerade barrierefrei gestaltet: Dieser wird von der Bezirksregierung Köln zentral geregelt, wobei die formale Überprüfung bei der Bezirksregierung Düsseldorf erfolgt. Bei letzterer ist die Bewerbung um Zulassung zur zweimal jährlich durchgeführten Externen Feststellungsprüfung einzureichen.

S. 11 oben:

„Wir setzen ... darauf, dass vor allem folgende Hindernisse für die Aufnahme eines Studiums aufgehoben werden: die Beschränkungen bei studienvorbereitenden Deutschkursen; die bei

der Aufnahme einer im Übrigen BAföG-förderungsfähigen Ausbildung bestehende Gefahr eines Leistungsausschlusses aufgrund des fortdauernden Asylverfahrens – auch im Hinblick auf die Krankenversicherung (-spflicht) von Studierenden; faktische Beschränkungen der Studienaufnahme in den ersten drei Monaten des Aufenthalts in Deutschland; sowie die nach einem 15-monatigen Aufenthalt aufgrund gesetzlicher Regelung bestehende Förderungslücke bei Gestatteten und Geduldeten.“

Anmerkung hierzu (gilt teilweise auch für den etwas weiter unten platzierten Satz „... darauf, dass der Bund Flüchtlinge, die nicht mehr unter die Schulpflicht fallen und ein Studium aufnehmen möchten, stärker auf ein Studium vorbereitet“):

Eines der grundsätzlichen Probleme, das wir immer wieder bei ausländischen Akademiker_innen (gleich ob geflüchtet oder aus einem anderen Grund hierher zugewandert) beobachten, ist das Fehlen eines regelmäßig greifenden Studienfinanzierungssystems: BAföG ist oft nicht anwendbar, da die Personen z.B. zu alt sind oder bereits ein Studium in der Heimat absolviert haben, das ihnen aber auf dem deutschen qualifizierten Arbeitsmarkt faktisch wenig nützt. Da gerade die Geflüchteten in aller Regel über keine finanziellen Ressourcen zur Sicherung des Existenzminimums verfügen, im Gegenteil sogar mit Aufnahme eines Studiums der Anspruch auf einen Leistungsbezug nach SGB II verfällt, ist hiermit ein für die Praxis absolut zentraler Punkt hinsichtlich der Integration von Geflüchteten in ein Studium sowie den hochqualifizierten deutschen Arbeitsmarkt angesprochen.

Anzustreben wäre etwa die Übernahme der Mobilitätskosten, der Prüfungsgebühren (für DSH-Prüfungen etc.) sowie idealerweise von Sprachkursen auf akademisch relevantem Niveau durch Jobcenter im Rahmen von SGB II. In diesem Zusammenhang wäre auch auf das Problem der fehlenden Kinderbetreuung während der Zeit der Studienvorbereitung sowie des Studiums hinzuweisen. Ebenfalls wäre eine Sensibilisierung von Sachbearbeiter_innen von Jobcentern im Hinblick auf Belange von Akademiker_innen sowie insbesondere im Hinblick auf interkulturelle Kompetenzen sinnvoll.

Hintergrundinformationen:

Der Normalfall BAföG – scheitert oft an:

- Altersgrenze (normalerweise 30 Jahre; Ausnahmetatbestände greifen nicht, wenn Antragsteller Studium hätten früher beginnen können).
- Betrachtung des Studiums in DE als Zweitstudium oder Fachwechsel: BAföG fördert *einen* berufsqualifizierenden Abschluss (Ausnahme: Bachelor-Master-Sequenz):
"Berufsqualifizierend ist ein Ausbildungsabschluss auch dann, wenn er im Ausland erworben wurde *und dort zur Berufsausübung befähigt*". Denn BAföG ist ein *Ausbildungsförderungsgesetz* – kein *Arbeitsmarktförderungsgesetz*: fehlende Verwertbarkeit des Abschlusses auf dem Arbeitsmarkt berechtigt zu nichts. Auch ist BAföG schwierig zu öffnen für die Problemlage ausländischer Absolventen wegen Einwand "Inländerdiskriminierung":

Ebenfalls nicht unproblematisch ist die Unterhaltssicherung durch Fortsetzung des SGB II-Leistungsbezugs. Eine solche Fortsetzung ist möglich bei Teil-Anerkennung nach dem BQFG ("wesentliche Unterschiede") während einer beruflichen Weiterbildung, die Unterschiede ausgleicht. Ebenfalls ist dies möglich für Promovierende oder bei Teilzeitstudium, weil grundsätzlich keine BAföG-Förderung möglich ist, unter Annahme nur teilzeitiger Beanspruchung bzw. unter Voraussetzung der Aufnahme zumutbarer Arbeit. Eine derartige Fortsetzung des Leistungsbezugs ist jedoch *nicht* möglich bei akademischer Nachqualifizierung, weil BAföG-Förderung "dem Grunde nach" möglich sei (ungeachtet der Förderbarkeit im individuellen Fall). SGB II ist somit kaum grundsätzlich zu öffnen für Studierende. Anzustreben wäre somit eine Grundsicherung als BAföG-Ersatz. Ebenfalls eine Lösung

könnte bestehen im Einrichten einer Studienstiftung für Integration und Migration. Denn zur Sicherung des Existenzminimums dieser Zielgruppe wäre ein Betrag von ca. 600-750 Euro/Monat anzusetzen, weshalb beispielsweise das Deutschland-Stipendium (300 Euro/Monat) nicht als ausreichend gelten kann.

An dieser Stelle nicht kommentiert, aber grundsätzlich positiv beurteilt, werden die auf S. 11 formulierten Forderungen nach erhöhtem Vorhalten von Studienkapazitäten für Geflüchtete, nach Bereitstellung entsprechenden Wohnraum für geflüchtete Studierende sowie von Ansprechpartner_innen für Geflüchtete an Hochschulen.

Zum **Abschnitt 3: „Handlungsfeld Passgenaue Qualifizierung und Gute Arbeit“** seien folgende kursorische Anmerkungen gegeben:

Die passgenaue Qualifizierung ist vielfach auch eine Aufgabe der Hochschulen. Wir haben erkannt, dass ein ausländischer Studienabschluss bis dato oftmals keine geeignete Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in den hochqualifizierten deutschen Arbeitsmarkt darstellt, selbst wenn er als formal gleichwertig eingestuft wird. Hier greifen Maßnahmen der akademischen Nachqualifizierung in Handlungsfeldern wie Fachsprache, Fachstudium sowie Methodenkompetenzen/Schlüsselqualifikationen. Idealerweise münden diese in einem deutschen Hochschulabschluss, der nachweislich die Anstellungsfähigkeit erhöht. Die zu erwartende Bildungsrendite für die Teilnehmer_innen sowie für die Volkswirtschaft (qua Steuerzuwachs) übersteigt nach Studien des IW Köln die Kosten für die Durchführung dieser Nachqualifizierungsmaßnahmen. Derartige Programme wurden an der Universität Duisburg-Essen durchgeführt und konnten mittlerweile auch im Rahmen von ESF-geförderten Projekten platziert werden (Förderlinie „Integration durch Qualifizierung“). Dies sollten jedoch keine Modellprojekte bleiben, vielmehr gilt es, die hier gemachten Erfahrungen flächendeckend nutzbar zu machen. Immer wieder werden hier jedoch auch die praktischen Schwierigkeiten sichtbar, die sich bei Anrechnungsverfahren formaler Qualifikationen ergeben – selbst in Fällen, in denen der gesetzliche Rahmen es zuließe, von einer Äquivalenz der Qualifikationen auszugehen. Bezüglich der Durchführung von Anrechnungsverfahren innerhalb von Hochschulen muss an dieser Stelle auch auf den großen entstehenden Aufwand verwiesen werden, den diese bei nach wie vor dünner Personaldecke und Betreuungsrelation (Anzahl Studierende je Professor) verursachen – dies beeinträchtigt die Effizienz der individuell durchzuführenden Anrechnungsverfahren erheblich. Zur Unterstützung dieser Anrechnungsprozesse und als zentrale Anlaufstelle für Fragen rund um das Studium wurde an der Universität Duisburg-Essen in Modellprojekten der Stiftung Mercator eine sogenannte Clearing-Stelle etabliert, die nun an drei weiteren Hochschulen in NRW analog aufgebaut wird. Hier gäbe es also konkrete Handlungsmöglichkeiten, zu verbesserten Prozessabläufen und somit besseren Integrationschancen zu gelangen.

Daraus ergeben sich für den fraglichen Abschnitt bestimmte Konsequenzen, die hier eventuell noch einzuarbeiten wären: Zum einen müsste der Übergang von der Hochschule in den Arbeitsmarkt angesprochen werden (der vorangegangene Abschnitt ging auf die Studieneingangsphase ein und ansatzweise die Studienvorbereitung ein, nicht jedoch auf diesen Übergang; Abschnitt 3 spricht nicht von Hochqualifizierten, die von den Hochschulen kommen). Gelingende Integration ist nicht allein durch möglichst frühzeitigen Zugang zum Arbeitsmarkt, sondern bei Akademiker_innen auch durch eine möglichst ausbildungsadäquate Anstellungssituation zu erzielen. Hierzu wäre – und das ist der zweite

Punkt, den man ggf. noch berücksichtigen sollte – gerade bei einem sensiblen Thema wie der Integration von Geflüchteten in den hochqualifizierten Arbeitsmarkt auf die Zusammenarbeit von Hochschulen mit potenziellen Arbeitgebern abzuheben. Kooperationen, die ausländischen Studierenden einen Zugang zur Berufswelt unter neuen kulturellen Rahmenbedingungen vermitteln, sind doppelt wichtig: Durch Maßnahmen wie die gezielte Vergabe von Praktikumsplätzen können geflüchtete Akademiker_innen und Arbeitgeber miteinander vertraut werden. Überdies wäre hiermit ein Beitrag zur Sicherung der Studienfinanzierung geleistet, die eines der drängendsten Probleme für diese Zielgruppe an Hochschulen darstellt.

Um diesen Übergang von Hochschulen in den Arbeitsmarkt zu dokumentieren und ggf. steuernd zu optimieren sollten möglichst von Anfang an Verbleibsstudien von geflüchteten Studierenden/Absolventen erstellt werden.

Ebenfalls sollte eine gezielte Förderung von Start-ups bzw. Entrepreneurships von Migrant_innen erfolgen. (Dies betrifft nicht zuletzt praktische Hilfestellungen bei der Erstellung von Businessplänen, Einführungen in das Steuerrecht etc.) Dieser Aspekt würde innerhalb der Diskussion um Zuwander_innen auch zu einem Perspektivwechsel beitragen – weg von Hilfeempfängern, hin zu Leistungsträgern und Steuerzahlern.

Kontakt:

Dr. Anna Katharina Jacob
Leiterin Bereich Offene Hochschule
Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (ZfH)
Universität Duisburg-Essen
Keetmanstr. 3-9 | D-47058 Duisburg
Tel. 0203 379 7018
katharina.jacob@uni-due.de
www.uni-due.de/offene-hochschule